

## Checkliste Antragstellung Landesstiftung „Familie in Not“

### **Vor der Antragstellung**

Einkommenssituation prüfen

Leistungen der Landesstiftung sind einkommensabhängig. Auf der Homepage des KVJS finden Sie ein Formular zur Berechnung der Einkommensgrenze sowie nähere Erläuterungen ([Landesstiftung "Familie in Not": Informationen](#)).

Stiftungsleistungen kommen nur nach Ausschöpfung aller vorrangig zur Verfügung stehenden Hilfen in Betracht.

### **Antragstellung** ([Landesstiftung "Familie in Not": Online-Antrag](#))

- Informationsschreiben nach Art.13/14 DSGVO an Antragstellende aushändigen
- Online-Antragstellung per Formularserver
  - Erforderliche Dokumente
    - Begleitschreiben mit Stempel und Unterschrift der Beratungsstelle (Nachweis der Antragsberechtigung)
    - Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Gehalts-/Lohnabrechnungen, Sozialleistungsbescheide, etc.)
    - Nachweis der monatlichen finanziellen Belastungen (Warmmiete, Kinderbetreuungskosten, Versicherungen, Kreditraten, etc.)
    - Falldarstellung (freie Vorlage verwendbar)
    - Kostenvoranschlag/offene Rechnung (Verwendungszweck)

### **Vergabeausschuss**

- Abschließende Entscheidung über die Anträge
- Sitzungen im Drei-Wochen-Rhythmus
- Bekanntgabe der Entscheidung durch den KVJS an Antragstellende und Beratungsstelle